

Service-Center
KlinikRente.Arbeitskraftabsicherung
85746 Garching b. München

Antrag auf Inanspruchnahme der Nachversicherungsgarantie (NVG)

- für Verträge mit Versicherungsbedingungen vor 2025 -

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Die Inanspruchnahme der NVG ist auf einen Betrag von 30.000 Euro jährlich begrenzt.

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

Bei vereinbarter fakultativer NVG bzw. spezieller NVG für Humanmediziner sind unter bestimmten Voraussetzungen höhere Beträge möglich. Details dazu finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

Die Erhöhung muss innerhalb einer Meldefrist (abhängig von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen), nach Eintritt mindestens eines der genannten Ereignisse, schriftlich beantragt und nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.

1. Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente zum 01. _____ (Monat/Jahr)

- maximal 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung **oder**
 um Betrag _____ EUR **oder**
 auf neue Gesamtrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

2. Nur bei Verträgen mit Versicherungsbedingungen ab Juli 2016*

- zusätzlich** Einschluss AU-Option gewünscht (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen von Privatrenten, ausgenommen Rürup, möglich)
 zusätzlich Einschluss care-Option gewünscht (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung möglich)

3. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?

- nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ja

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Antrag auf Inanspruchnahme der NVG vor 2025

Versicherung Nr. _____

4. Welches Ereignis ist eingetreten?

Bitte fügen Sie unbedingt einen eindeutigen Nachweis bei.

Ereignis

- Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation (z. B. Berufsausbildung, Meisterbrief, Berufsakademie, Studium, Approbation in einem ärztlichen Beruf)
- Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens bei Angestellten um mindestens 10 % (z. B. wegen Arbeitgeberwechsels oder Gehaltserhöhung)
- nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns bei Selbstständigen/ Freiberuflichen vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 %
- Heirat/Scheidung/Geburt* oder Adoption eines Kindes / Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu Lasten der Versicherten Person. **In Elternzeit ist eine maximale Absicherung von 12.000 Euro jährlich möglich.**
- Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach Geburt eines Kindes
- erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
- Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung* aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 Euro (gewerblicher Bereich, zur Praxisfinanzierung oder selbst genutzte Immobilie)
- Aufnahme einer hauptberuflichen, nicht selbstständigen Vollzeitbeschäftigung in Festanstellung
- erstmalige** Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen/freiberuflichen Vollzeittätigkeit*, **maximal 18.000 Euro jährlich bei Existenzgründern**
Bitte zusätzlich den Fragebogen Existenzgründer ausfüllen, den wir Ihnen gerne zuschicken.
- erstmalige** Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung oder eines Vollzeitstudiums
- Erreichen der Volljährigkeit mit dem 18. Geburtstag
- Tod des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners

Nachweis in Kopie

- Abschlusszeugnis/Diplom/Approbation
- 2 Gehaltsnachweise (unmittelbar vor und nach der Gehaltserhöhung)
- 3 Einkommensteuernachweise oder Gewinnermittlungen des Steuerberaters
- amtliche Urkunde
- Bestätigung des Arbeitgebers
- 2 Gehaltsnachweise (vor und nach dem Überschreiten)
- Bestätigung des Versorgungsträgers
- Darlehensvertrag mit Unterschriften
- Arbeitsvertrag
- Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug
Bestätigung durch Finanzbehörde/
Arztregister
- Ausbildungsvertrag/Immatrikulationsbescheinigung
- Geburtsurkunde, Ausweiskopie (falls Ausweis nicht vorliegt)
- Sterbeurkunde

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

5. Fragen zum Rauchverhalten - immer zu beantworten, siehe auch "Besondere Hinweise"

Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate aktiv geraucht, gedampft (THC- oder nikotinhalzig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form THC oder Nikotin konsumiert? Hierzu zählt z. B. der Genuss von Cannabis, Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen, Shishas (Wasserpfeifen) – jeweils auch in elektrischer Form. Oder haben Sie Nikotin-Kaugummis konsumiert oder Nikotin-Pflaster verwendet? nein ja

Versicherung Nr. _____

6. Fragen zur beruflichen Tätigkeit

a. Welche(n) Beruf/Tätigkeit üben Sie derzeit aus? angestellt verbeamtet
 selbstständig/
 freiberuflich seit (Monat/Jahr) _____

b. Ihr Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit _____ EUR
 (bitte immer angeben)

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

c. Ihr Einkommen aus **selbstständiger/freiberuflicher** Tätigkeit _____ EUR
 (bitte immer angeben)

Bei selbstständiger/freiberuflicher Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern**. Wenn die selbstständige/freiberufliche Tätigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig/freiberuflich tätig waren, und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

d. Haben Sie eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen? nein ja
 Wenn ja, welche? (z. B. kaufmännische Ausbildung, Ausbildung in Handel/Handwerk/Industrie) _____

e. Haben Sie eine anerkannte Weiterbildung abgeschlossen? nein ja
 Wenn ja, welche? (z. B. Fachwirt, Techniker, Meister) _____

f. Haben Sie ein Studium abgeschlossen? Wenn ja, welches nein ja
 und mit welchem Abschluss? (z. B. Bachelor, Master) _____

g. Wie hoch ist der Anteil der Bürotätigkeit? 0 % - 24 % 25 % - 49 % 50 % - 74 % 75 % - 100 %

h. Wie hoch ist der Anteil der körperlichen Tätigkeit? _____ %

i. Für wie viele sozialabgabenpflichtige Mitarbeiter tragen Sie die Verantwortung? _____

Antrag auf Inanspruchnahme der NVG vor 2025

Versicherung Nr. _____

7. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat und/oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.

BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung	Name der Gesellschaft	Jährliche Rente	Bleibt bestehen
berufsständische Renten Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50 %		EUR	
betriebliche, beamtenrechtliche Renten (z. B. Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private Rürup- und Riester-Versorgung Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private (3.Schicht) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
weiterer Vertrag bei Swiss Life	Swiss Life	EUR	
aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG	Swiss Life	EUR	X
Neue Gesamtsumme		EUR	

Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Datum

Unterschrift Versicherte Person

Hinweise

Mit der NVG haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.

Allgemeine Hinweise

- Die NVG kann für Ereignisse in Anspruch genommen werden, die vor Vollendung des 50. Lebensjahres eingetreten sind. (Das 50. Lebensjahr endet mit dem 50. Geburtstag.)
- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die NVG kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Wirtschaftliche Risikoprüfung
Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden.
Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.
- Sollte die Versicherte Person zum Erhöhungszeitpunkt einen nicht versicherbaren Beruf ausüben, besteht kein Recht auf Nachversicherung.

Besondere Hinweise

- Stufentarif
Die NVG können Sie auch während Beitragsstufe 1 nutzen. Die Erhöhung ist zum nächsten Monatsersten möglich. Der Beginn der Beitragsstufe 2 bleibt unverändert.
- Selbstständige/Freiberufliche
Bei erstmaliger Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen oder freiberuflichen Vollzeittätigkeit ist die Berufsunfähigkeitsrente bzw. Grundfähigkeitsrente auf maximal 18.000 Euro jährlich begrenzt (Existenzgründer). Sollten unsere Annahmerichtlinien zum Erhöhungszeitpunkt bei bestimmten Berufen (Apotheker, Humanmediziner - z. B. Fachärzte, Zahnärzte) höhere Absicherungsgrenzen für Existenzgründer vorsehen, so beläuft sich die Höchstabsicherungsgrenze bei diesen Berufen auf 2.500 Euro im Monat. Alle bestehenden Tarifrenten und Bonusrenten werden dabei addiert. Als Ereignis für die NVG zählt hier auch eine Praxisgründung.
Bei vereinbarter fakultativer NVG sind gegebenenfalls höhere Beträge möglich.
Wenn Sie als Selbstständiger/Freiberuflicher eine nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 % nachweisen können, kann die NVG auch im Rahmen der Einkommenssteigerung in Anspruch genommen werden.
- Wegfall der Invaliditätsversorgung (aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk)
Der Wegfall der Versorgung fällt zeitlich nie mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zusammen. Deshalb kann eine Erhöhung frühestens in 2 Jahren geprüft werden, wenn die Versicherte Person davor mindestens 3 Jahre ununterbrochen versicherungspflichtig beschäftigt war.
- Raucherstatus
Da unsere Rechnungsgrundlagen nach dem Tarifierungsmerkmal "Raucher" und "Nichtraucher" unterscheiden, benötigen wir **immer** die Angabe zum Raucherstatus. Das erstmalig tarifierungsrelevant erfasste Rauchverhalten der Versicherten Person ist nachträglich nicht veränderbar und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages.

Antrag auf Inanspruchnahme der NVG vor 2025

Versicherung Nr. _____

- Ein zusätzlicher Einschluss der AU-Option bzw. care-Option ist nur für Verträge möglich, denen Versicherungsbedingungen ab Juli 2016 zugrunde liegen. Der Einschluss kann nur zusammen mit einer Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der NVG erfolgen.

AU-Option (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen von Privatrenten, ausgenommen Rürup, möglich)

Optional können Sie sich zusätzlich gegen die Risiken einer Arbeitsunfähigkeit während der Vertragslaufzeit absichern. Tritt eine Arbeitsunfähigkeit während der Versicherungsdauer ein, erbringen wir die vereinbarte Rente bei Berufsunfähigkeit für bis zu 24 Monate, ohne dass Sie hierfür bereits einen Antrag auf Berufsunfähigkeit stellen müssen. Vollständige Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung von Leistungen eine ärztlich bescheinigte vollständige Arbeitsunfähigkeit bereits mindestens 4 Monate ununterbrochen bestanden hat und eine vollständige Arbeitsunfähigkeit mindestens bis zum Ablauf eines insgesamt 6-monatigen Zeitraums attestiert wird. Liegt vollständige Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen vor, erbringen wir folgende Leistungen: Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für den gesamten vertraglichen Beitrag und Zahlung einer Rente wegen Arbeitsunfähigkeit in Höhe der zuletzt vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

care-Option (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung möglich)

Unsere Pflegerenten-Zusatzversicherung sichert Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit ergänzend zu den Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Beispiel: Sie haben im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung eine garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000 Euro vereinbart. Die Versicherungsdauer endet im Alter 67. Daneben haben Sie sich bei Vertragsschluss ergänzend für die care-Option entschieden. Im Alter von 40 Jahren werden Sie pflegebedürftig im Sinne der Vertragsbedingungen, das heißt, der Leistungsfall tritt ein. Wir leisten dann eine garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 1.000 Euro aus der Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie erhalten diese Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer (Alter 67). Nach Ablauf der Leistungsdauer der Hauptversicherung erhalten Sie die monatliche Rente der care-Option in Höhe von 1.000 Euro, solange eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Weitere Details zur NVG entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.